

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 28. September 2021 im Turnsaal der Volksschule Pyhra.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. September 2021 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeister: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|
| 1. GGR Monika FISCHER | 2. GGR Stefan NAGY |
| 3. GGR Ing. Alois STROBL | 4. GR Franz AMBICHL |
| 5. GR Ing. Johannes BÜCHINGER | 6. GR Michael FILZ, BSc, MA |
| 7. GR Gudrun FRIEDRICH | 8. GR Ing. Franz HAGENAUER |
| 9. GR DI Johann HAGENAUER | 10. GR Stefan HAGENAUER |
| 11. GR Ing. Christian HUBMAYER | 12. GR Markus KARNER-STEURER |
| 13. GR Martin PILLWATSCH | 14. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER |
| 15. GR Anna STARKL | 16. GR Wilhelm SVOBODA |
| 17. GR Michaela WAXENEGGER | 18. GR Georg WINTER |
| 19. GR Alexander ZEH, BSc | 20. ./. |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------|---|
| 1. 1 Zuhörer | 2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) |
| 3. ./. | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| 1. GGR Ing. Johannes FUCHS | 2. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD |
| 3. ./. | 4. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Angelobung der neuen Gemeinderäte
- Pkt. 4 Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
- Pkt. 5 Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
- Pkt. 6 Ergänzungswahl in den Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung
- Pkt. 7 Ergänzungswahl in den Ausschuss für Bildung
- Pkt. 8 Ergänzungswahl in den Ausschuss für Soziales und Vereine
- Pkt. 9 Ergänzungswahl in den Ausschuss für Familie und Gesundheit
- Pkt. 10 Ergänzungswahl in den Ausschuss für Verkehr, Energie und Mobilität
- Pkt. 11 Ergänzungswahl in den Ausschuss für Kanal und Wasserleitung
- Pkt. 12 Ergänzungswahl in den Ausschuss für Tourismus und Dorferneuerung
- Pkt. 13 Nachbesetzung eines/r Bildungsgemeinderates/rätin
- Pkt. 14 Nachbesetzung eines Vertreters in den Sonderschulsprengel Neulengbach/St. Christophen
- Pkt. 15 Nachbesetzung eines Vertreters in den Sonderschulsprengel und polytechnischen Lehrgang St. Pölten
- Pkt. 16 Nachbesetzung eines Vertreters in den Abwasserverband Perschlingtal
- Pkt. 17 Nachbesetzung eines/r Beauftragten für Natur im Garten
- Pkt. 18 Änderung der Vertretung beim NÖ Hilfswerk
- Pkt. 19 Nachbesetzung eines/r Zivilschutzbeauftragten
- Pkt. 20 Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilflächen 4, 6 und 7 des Gst. Nr. 406, KG 19480 Heuberg und Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 1 des Gst. Nr. 24/1 und Teilfläche 2 des Gst. Nr. 23, alle KG 19480 Heuberg gemäß dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 19254 vom 31.08.2021
- Pkt. 21 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 1 und 2, des Gst. Nr. 12, KG 19482 Hinterholz gemäß Teilungsplan GZ 17360-1 vom 01.04.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten
- Pkt. 22 Entwidmung aus dem öffentlichen Gut des Gst. Nr. 206 und der Teilflächen 15 und 16 des Gst. Nr. 213, alle KG 19482 Hinterholz, und des Grundstückes Nr. 215/2, KG 19490 Hummelberg und Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 3, 6, 7, 9, 11, 13 und 18, alle KG 19482 Hinterholz und der Teilfläche 1, KG 19490 Hummelberg gemäß der Teilungspläne GZ 18431-A (KG Hinterholz) und 18431-B (KG Hummelberg) vom 12.05.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten

- Pkt. 23 Verkauf der Liegenschaft Gst. Nr. 206, KG 19482 Hinterholz
- Pkt. 24 Auftragserteilung Wiederherstellungsmaßnahmen Straßenbau Dr. C.
Kupelwieserstraße
- Pkt. 25 Auftragserteilung Sanierung und Wiederherstellung Nebenanlagen Hauptstraße -
Mehrkosten
- Pkt. 26 Auftragserteilung Herstellung einer Verschleißschicht in der Hauptstraße
- Pkt. 27 Auftragserteilung Logistikfahrzeug FF Pyhra
- Pkt. 28 Auftragserteilung Zaun für Naturbadeanlage
- Pkt. 29 Auftragserteilung Ankauf Kindersessel für NÖ Landeskindergarten Pyhra
- Pkt. 30 Auftragserteilung Prüfmaßnahmen für den Anschluss an die 2. Wiener
Hochquellenwasserleitung
- Pkt. 31 Errichtungskosten der Naturbadeanlage
- Pkt. 32 NÖ Netz Netzzugangsvertrag S-PL-21-562931610-EAN
- Pkt. 33 ÖMAG Stromlieferverträge
- Pkt. 34 Gestaltung von Adventfenstern 2021
- Pkt. 35 Immunisierungspflicht gegen SARS-CoV-2 bei Neuaufnahmen ab 01.10.2021
- Pkt. 36 Ehrungen

Die Sitzung ist öffentlich. Der TOP 36 wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und den Zuhörer. Insbesondere begrüßt er Michaela Waxenegger, Ing. Christian Hubmayer und DI Dr. Claus Stefan Schmitzer. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 29.06.2021 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Angelobung der neuen Gemeinderäte

Bgm. Schaubach bittet die bei der Begrüßung namentlich genannten Personen zu ihm zu kommen. Er erklärt, dass nach den Rücktritten von Petra Bernhard, Birgit Hinterhofer, BSc und Mag. Christian Walla die ÖVP fristgerecht neue Kandidaten nominiert hat, die von ihm einberufen wurde. Nun soll die Angelobung der neuen Mitglieder des

Gemeinderates der Marktgemeinde Pyhra erfolgen. Bgm. Schaubach verliest dazu die Gelöbnisformel:

„ Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Pyhra nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Michaela Waxenegger, Ing. Christian Hubmayer und DI Dr. Claus Stefan Schmitzer geloben dies einzeln mit Handschlag.

Pkt. 4: Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Pkt. 5: Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Pkt. 6: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung

Pkt. 7: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Bildung

Pkt. 8: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Soziales und Vereine

Pkt. 9: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Familie und Gesundheit

Pkt. 10: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Verkehr, Energie und Mobilität

Pkt. 11: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Kanal und Wasserleitung

Pkt. 12: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Tourismus und Dorferneuerung

Marktgemeinde Pyhra
Verwaltungsbezirk St. Pölten-Land
GZ. 62/024/3-2021

NIEDERSCHRIFT

1. über die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand -
 2. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
- und Ergänzungswahlen in die folgenden Ausschüsse der Marktgemeinde Pyhra
3. Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung
 4. Ausschuss für Bildung
 5. Ausschuss für Soziales und Vereine
 6. Ausschuss für Familie und Gesundheit
 7. Ausschuss für Verkehr, Energie und Mobilität
 8. Ausschuss für Kanal und Wasserleitung
 9. Ausschuss für Tourismus und Dorferneuerung

.....

Datum 28. September 2021
Ort Turnsaal der Volksschule Pyhra
Beginn 19.44 Uhr

VorsitzBgm. Günter Schaubach als Bürgermeister

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß von ihm eingeladen wurden.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... GR Franz Ambichl (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates..... GGR Stefan Nagy (SPÖ)

2. Ergänzungswahl des geschäftsführenden Gemeinderates

Durch den Rücktritt von ÖVP GGR Birgit Hinterhofer, MSc als Mitglied des Gemeindevorstandes ist eine Ergänzungswahl notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Michael Filz, BSc, MA

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen

gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

.....

Stimmzettel Nr. 2

.....

Stimmzettel Nr. 3

.....

Stimmzettel Nr. 4

.....

Stimmzettel Nr. 5

.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Michael Filz, BSc, MA 21 Stimmzettel

Gemeinderat Michael Filz, BSc, MA ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt. Michael Filz, BSc, MA nimmt die Wahl an.

3. Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses

Durch die Rücktritte der ÖVP Gemeinderäte Petra Bernhard und Mag. Christian Walla als Mitglied des Prüfungsausschusses ist für diesen eine Ergänzungswahl notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP
 Ing. Christian Hubmayer
 DI Dr. Claus Stefan Schmitzer

abgegebene Stimmen 21
 ungültige Stimmen
 gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1

- Stimmzettel Nr. 2

- Stimmzettel Nr. 3

- Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
 auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Christian Hubmayer 21 Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied DI Dr. Claus Stefan Schmitzer 21 Stimmzettel
 Die Gemeinderäte Ing. Christian Hubmayer und DI Dr. Claus Stefan Schmitzer sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt. Die gewählten Ausschussmitglieder nehmen die Wahl an.

3. Ergänzungswahl in den Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung

Durch den Rücktritt des ÖVP Gemeinderates Mag. Christian Walla als Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Bau- und Raumordnung ist für diesen Ausschuss eine Ergänzungswahl notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP
 Alexander Zeh, BSc

abgegebene Stimmen 21
 ungültige Stimmen
 gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

.....

Stimmzettel Nr. 2

.....

Stimmzettel Nr. 3

.....

Stimmzettel Nr. 4

.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Alexander Zeh, BSc 21 Stimmzettel

Gemeinderat Alexander Zeh, BSc ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Bau- und Raumordnung gewählt. Das gewählte Ausschussmitglied nimmt die Wahl an.

4. Ergänzungswahl in den Ausschuss für Bildung

Durch die Rücktritte der ÖVP Gemeinderäte Vzbgm. MMag. Erika Zeh und Petra Bernhard als Mitglied des Ausschusses für Bildung ist für diesen Ausschuss eine Ergänzungswahl notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

 Michaela Waxenegger

 DI Dr. Claus Stefan Schmitzer

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen

gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

.....

Stimmzettel Nr. 2

.....

Stimmzettel Nr. 3

.....

Stimmzettel Nr. 4

.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Michaela Waxenegger 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied DI Dr. Claus Stefan Schmitzer 21 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Michaela Waxenegger und DI Dr. Claus Stefan Schmitzer sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für Bildung gewählt. Die gewählten Ausschussmitglieder nehmen die Wahl an.

5. Ergänzungswahl in den Ausschuss für Soziales und Vereine

Durch die Rücktritte der ÖVP Gemeinderäte Birgit Hinterhofer, MSc und Michael Filz, BSc, MA als Mitglied des Ausschusses für Soziales und Vereine ist für diesen Ausschuss eine Ergänzungswahl notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

MMag. Erika Zeh

DI Dr. Claus Stefan Schmitzer

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen

gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

.....

Stimmzettel Nr. 2

.....

Stimmzettel Nr. 3

.....

Stimmzettel Nr. 4

.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied MMag. Erika Zeh 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied DI Dr. Claus Stefan Schmitzer 21 Stimmzettel

Die Gemeinderäte MMag. Erika Zeh und DI Dr. Claus Stefan Schmitzer sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Vereine gewählt. Die gewählten Ausschussmitglieder nehmen die Wahl an.

6. Ergänzungswahl in den Ausschuss für Familie und Gesundheit

Durch den Rücktritt der ÖVP Gemeinderätin Birgit Hinterhofer, MSc als Mitglied des Ausschusses für Familie und Gesundheit ist für diesen Ausschuss eine Ergänzungswahl notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

MMag. Erika Zeh

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen

gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

.....
Stimmzettel Nr. 2

.....
Stimmzettel Nr. 3

.....
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied MMag. Erika Zeh, BSc 21 Stimmzettel

Vizebürgermeisterin MMag. Erika Zeh ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Familie und Gesundheit gewählt. Das gewählte Ausschussmitglied nimmt die Wahl an.

7. Ergänzungswahl in den Ausschuss für Verkehr, Energie und Mobilität

Durch den Rücktritt des ÖVP Gemeinderates Alexander Zeh, MSc als Mitglied des Ausschusses für Verkehr, Energie und Mobilität ist für diesen Ausschuss eine Ergänzungswahl notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Ing. Christian Hubmayer

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen

gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

.....
Stimmzettel Nr. 2

.....
Stimmzettel Nr. 3

.....
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Christian Hubmayer 21 Stimmzettel

Gemeinderat Ing. Christian Hubmayer ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Verkehr, Energie und Mobilität gewählt. Das gewählte Ausschussmitglied nimmt die Wahl an.

8. Ergänzungswahl in den Ausschuss für Kanal und Wasserleitung

Durch den Rücktritt des ÖVP Gemeinderates Mag. Christian Walla als Mitglied des Ausschusses für Kanal und Wasserleitung ist für diesen Ausschuss eine Ergänzungswahl notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP folgender Wahlvorschlag eingebracht:
Wahlpartei: ÖVP

Ing. Christian Hubmayer

abgegebene Stimmen 21
ungültige Stimmen
gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1
.....
- Stimmzettel Nr. 2
.....
- Stimmzettel Nr. 3
.....
- Stimmzettel Nr. 4
.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Christian Hubmayer 21 Stimmzettel

Gemeinderat Ing. Christian Hubmayer ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Kanal und Wasserleitung gewählt. Das gewählte Ausschussmitglied nimmt die Wahl an.

9. Ergänzungswahl in den Ausschuss für Tourismus und Dorferneuerung

Durch den Rücktritt der ÖVP Gemeinderätin Petra Bernhard als Mitglied des Ausschusses für Tourismus und Dorferneuerung ist für diesen Ausschuss eine Ergänzungswahl notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP
Michaela Waxenegger

abgegebene Stimmen 21
ungültige Stimmen
gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1
.....
- Stimmzettel Nr. 2
.....
- Stimmzettel Nr. 3
.....
- Stimmzettel Nr. 4
.....

.....
Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Michaela Waxenegger 21 Stimmzettel

Gemeinderätin Michaela Waxenegger ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Tourismus und Dorferneuerung gewählt. Das gewählte Ausschussmitglied nimmt die Wahl an.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Unterschriften

Der Bürgermeister: e.h.

Die Vizebürgermeisterin: e.h.

Mitglieder des Gemeindevorstandes: e.h.

Mitglieder des Gemeinderates: e.h.

Mitglieder des Prüfungsausschusses: e.h.

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Bgm. Schaubach ergänzt, dass GGR Filz, BSc, MA als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung sowie Vzbgm. MMag. Erika Zeh als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Vereine und als Vorsitzende-Stellvertreterin des Ausschusses für Familie und Gesundheit vorgeschlagen wurde.

Bgm. Schaubach teilt mit, dass auch Wahlvorschläge für die TOP 14 bis 19 eingelangt sind, über die per Akklamation abgestimmt werden soll.

Pkt. 13: Nachbesetzung eines/r Bildungsgemeinderates/rätin

Durch den Rücktritt von Vzbgm. MMag. Erika Zeh ist eine Nachbesetzung für diese Funktion notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP ein Wahlvorschlag lautend auf GGR Michael Filz, BSc, MA eingebracht.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Bestellung von GGR Michael Filz, BSc, MA als Bildungsgemeinderat.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach fragt GGR Michael Filz, BSc, MA, ob er die Wahl annimmt und dieser bejaht.

Pkt. 14: Nachbesetzung eines Vertreters in den Sonderschulsprenge Neulengbach/St. Christophen

Durch den Rücktritt von Vzbgm. MMag. Erika Zeh ist eine Nachbesetzung für diese Funktion notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP ein Wahlvorschlag lautend auf GGR Michael Filz, BSc, MA eingebracht.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Bestellung von GGR Michael Filz, BSc, MA als Vertreter in den Sonderschulsprenge Neulengbach/St. Christophen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach fragt GGR Michael Filz, BSc, MA, ob er die Wahl annimmt und dieser bejaht.

Pkt. 15: Nachbesetzung eines Vertreters in den Sonderschulsprenge und polytechnischen Lehrgang St. Pölten

Durch den Rücktritt von Vzbgm. MMag. Erika Zeh ist eine Nachbesetzung für diese Funktion notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP ein Wahlvorschlag lautend auf GGR Michael Filz, BSc, MA eingebracht.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Bestellung von GGR Michael Filz, BSc, MA als Vertreter in den Sonderschulsprenge und polytechnischen Lehrgang St. Pölten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach fragt GGR Michael Filz, BSc, MA, ob er die Wahl annimmt und dieser bejaht.

Pkt. 16: Nachbesetzung eines Vertreters in den Abwasserverband Perschlingtal

Durch den Rücktritt von MMag. Christian Walla ist eine Nachbesetzung für diese Funktion notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP ein Wahlvorschlag lautend auf Ing. Christian Hubmayer eingebracht.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Bestellung von GR Ing. Christian Hubmayer als Vertreter in den Abwasserverband Perschlingtal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach fragt GR Ing. Christian Hubmayer, ob er die Wahl annimmt und dieser bejaht.

Pkt. 17: Nachbesetzung eines/r Beauftragten für Natur im Garten

Durch den Rücktritt von Petra Bernhard ist eine Nachbesetzung für diese Funktion notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP ein Wahlvorschlag lautend auf Vzbgm. MMag. Erika Zeh und Michaela Waxenegger eingebracht.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Bestellung von Vzbgm. MMag. Erika Zeh und GR Michaela Waxenegger als Beauftragte für Natur im Garten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach fragt Vzbgm. MMag. Erika Zeh und GR Michaela Waxenegger, ob sie die Wahl annehmen und beide bejahen.

Pkt. 18: Änderung der Vertretung beim NÖ Hilfswerk

Durch den Rücktritt von Birgit Hinterhofer, MSc ist eine Nachbesetzung für diese Funktion notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP ein Wahlvorschlag lautend auf Vizebürgermeisterin a.D. Maria Hinterhofer eingebracht.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Bestellung von Vizebürgermeisterin a.D. Maria Hinterhofer als Vertreterin beim NÖ Hilfswerk.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 19: Nachbesetzung eines/r Zivilschutzbeauftragten

Durch den Rücktritt von Birgit Hinterhofer, MSc ist eine Nachbesetzung für diese Funktion notwendig. Dafür wurde von der Wahlpartei ÖVP ein Wahlvorschlag lautend auf DI Dr. Claus Stefan Schmitzer eingebracht.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Bestellung von GR DI Dr. Claus Stefan Schmitzer als Zivilschutzbeauftragten.

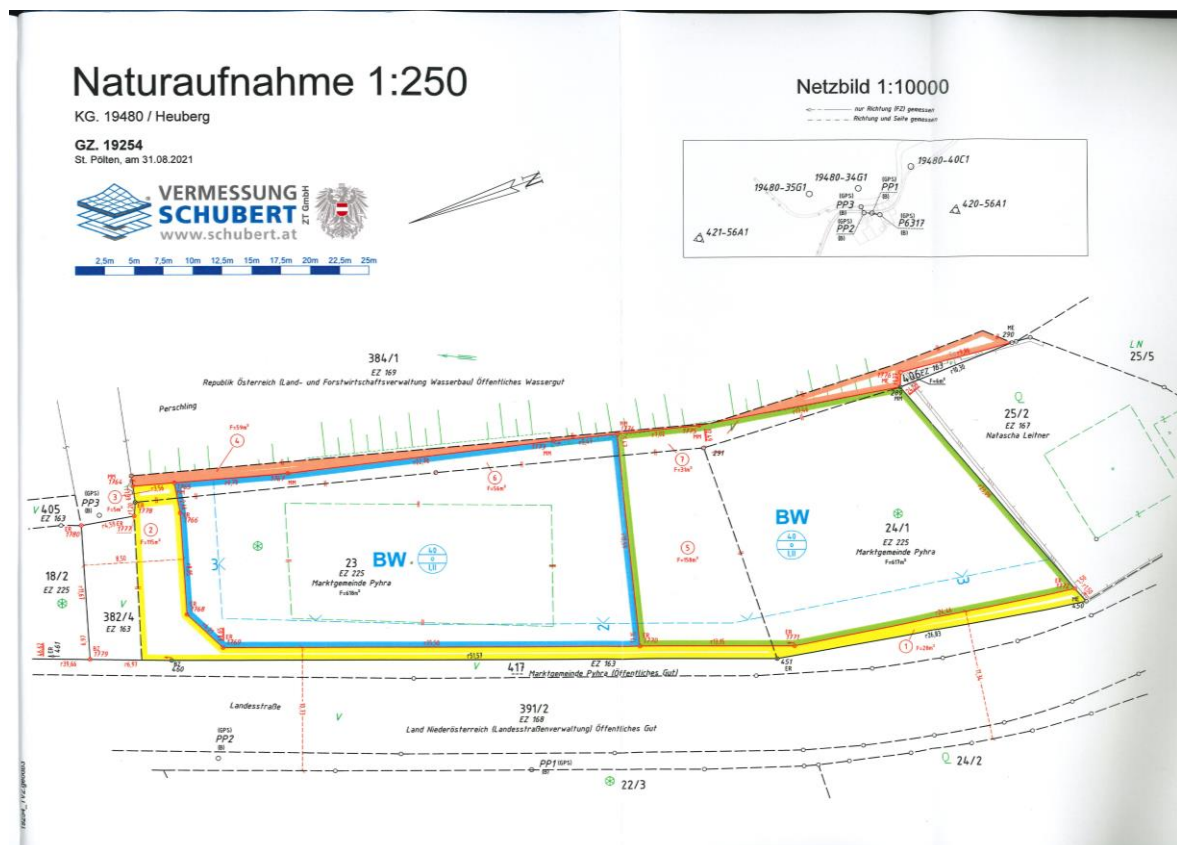
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach fragt GR DI Dr. Claus Stefan Schmitzer, ob er die Wahl annimmt und dieser bejaht.

Pkt. 20: Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilflächen 4, 6 und 7 des Gst. Nr. 406, KG 19480 Heuberg und Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 1 des Gst. Nr. 24/1 und Teilfläche 2 des Gst. Nr. 23, alle KG 19480 Heuberg gemäß dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 19254 vom 31.08.2021

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für die Liegenschaften der Marktgemeinde Pyhra in Heuberg (ehemaliges Schlögl Areal) ein Teilungsplan vorliegt, durch den 2 gleich große Liegenschaften im Bauland-Wohngebiet entstehen, die anschließend verkauft werden können. Durch die Teilung kommt es zu verpflichtenden Abtretungen ins öffentliche Gut und Übernahmen aus dem öffentlichen Gut. Er präsentiert dazu den nachfolgenden Plan.



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung und des Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 19254 vom 31.08.2021, werden die Teilflächen Nr. 4, 6 und 7 des Grundstückes Nr. 406, KG 19480 Heuberg, dem öffentlichen Verkehr entwidmet. Die Teilfläche 4 wird an das Grundstück Nr. 384/1, KG 19480 Heuberg, die Teilfläche 6 wird an das Grundstück Nr. 23, KG 19480 Heuberg und die Teilfläche 7 wird an das Grundstück Nr. 24/1, KG 19480 Heuberg angehängt.

Die Teilfläche Nr. 1 des Grundstückes Nr. 24/1, KG 19480 Heuberg, wird gemäß dem o. a. Teilungsplan dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an das Grundstück Nr. 382/4, KG 19480 Heuberg, angehängt.

Die Teilfläche Nr. 2 des Grundstückes Nr. 23, KG 19480 Heuberg, wird gemäß dem o. a. Teilungsplan dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an das Grundstück Nr. 382/4, KG 19480 Heuberg, angehängt.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Teilungsplan GZ 19254, der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 31.08.2021, zur Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilflächen 4, 6 und 7 des Gst. Nr. 406, KG 19480 Heuberg, und Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 1 des Gst. Nr. 24/1 und Teilfläche 2 des Gst. Nr. 23, alle KG 19480 Heuberg sowie zur diesbezüglichen Kundmachung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 21: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 1 und 2, des Gst. Nr. 12, KG 19482 Hinterholz gemäß Teilungsplan GZ 17360-1 vom 01.04.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten

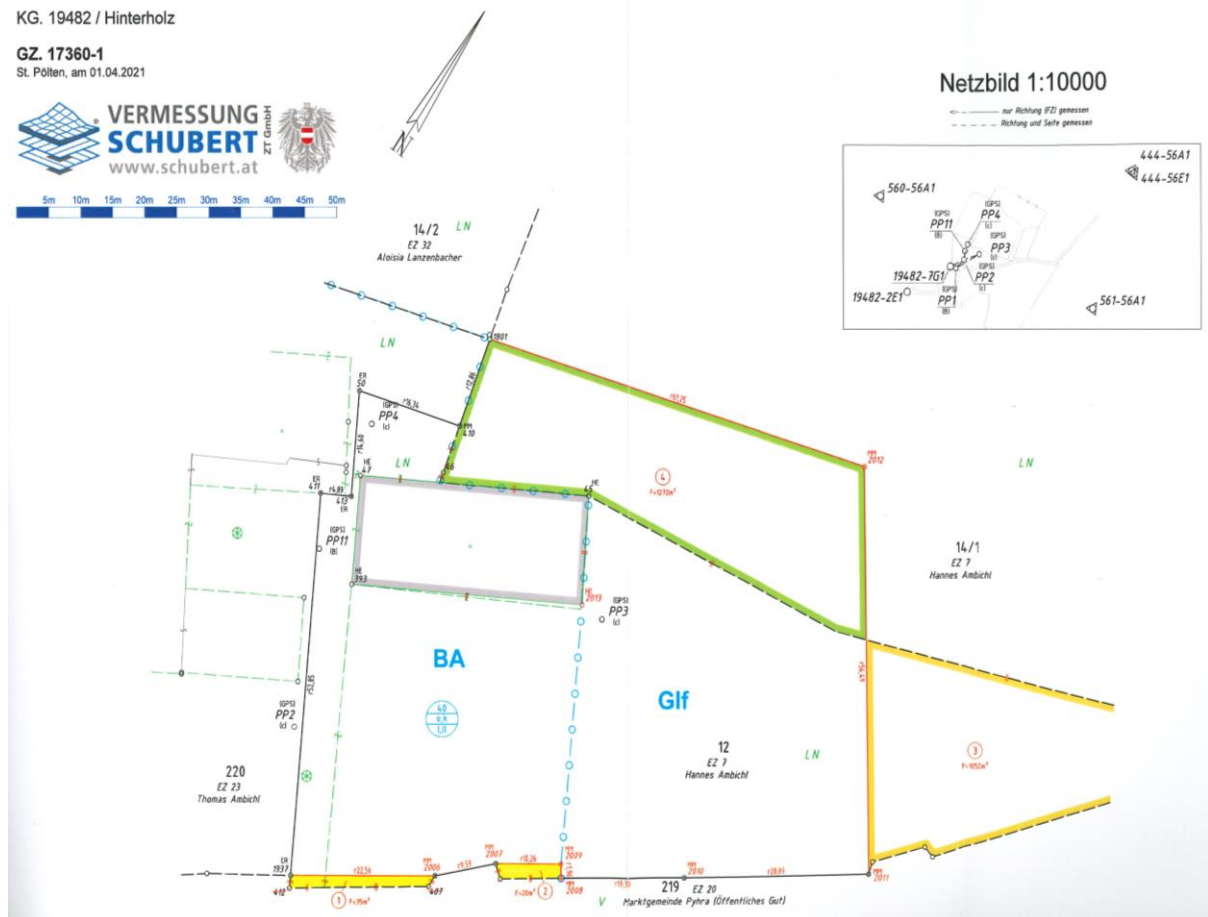
Bgm. Schaubach berichtet, dass aufgrund einer vom Liegenschaftseigentümer gewünschten Baubewilligung diese Abtretung gemäß Bebauungsplan stattfindet. Es wird eine Fläche von insgesamt 55m² ins öffentliche Gut übernommen. Er präsentiert den diesbezüglichen Teilungsplan:

Naturaufnahme 1:500

KG. 19482 / Hinterholz

GZ. 17360-1

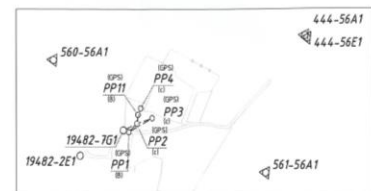
St. Pölten, am 01.04.2021



Netzbild 1:10000

--- nur Richtung FZ gemessen

- - - Richtung und Seite gemessen



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung und dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 17360-1 vom 01.04.2021, werden die Teilflächen Nr. 1 und 2 des Gst. Nr. 12, KG 19482 Hinterholz, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an das Grundstück Nr. 219, KG 19482 Hinterholz, angehängt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Teilungsplan GZ 17360-1 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 01.04.2021, zur Übernahme ins öffentliche Gut der Teilflächen 1 und 2 und zur diesbezüglichen Kundmachung.

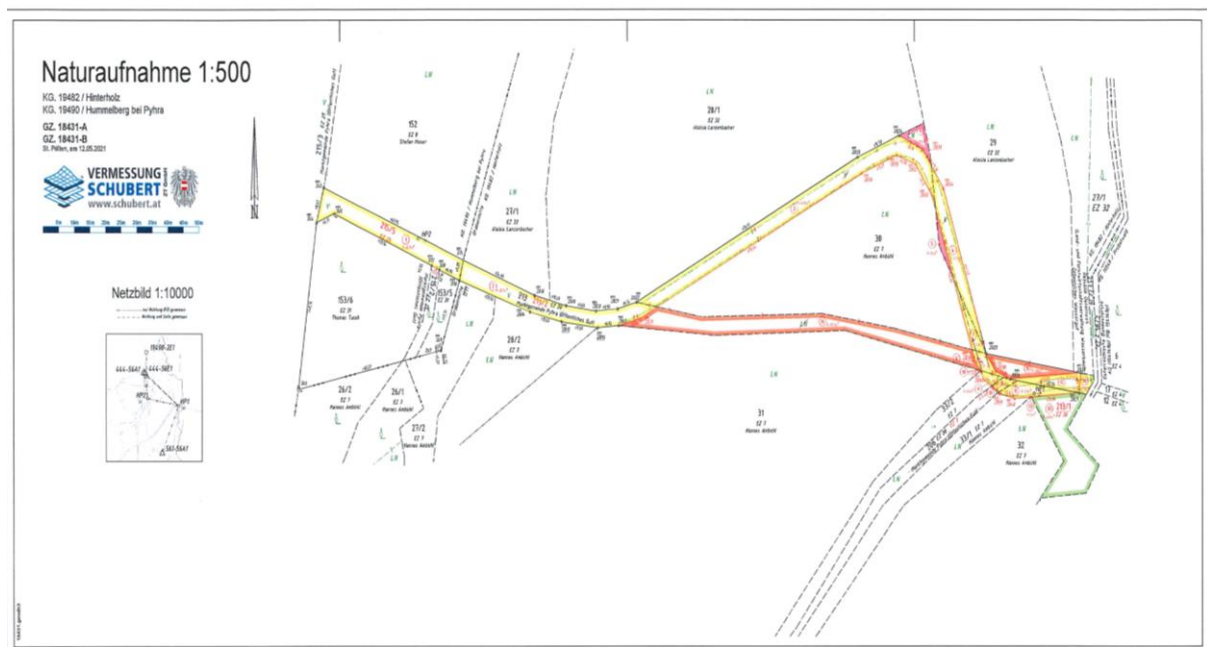
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 22: Entwidmung aus dem öffentlichen Gut des Gst. Nr. 206 und der Teilflächen 15 und 16 des Gst. Nr. 213, alle KG 19482 Hinterholz, und des Grundstückes Nr. 215/2, KG 19490 Hummelberg und Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 3, 6, 7, 9, 11, 13 und 18, alle KG 19482 Hinterholz und der Teilfläche 1, KG 19490 Hummelberg gemäß der Teilungspläne GZ 18431-A (KG Hinterholz) und 18431-B (KG Hummelberg) vom 12.05.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten

Bgm. Schaubach erklärt, dass in Hinterholz ein Weg an den Naturstand angepasst werden soll und dazu die bisherige Wegparzelle laut Katasterplan entwidmet und der tatsächliche Verlauf in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Der Weg kommt von der KG Hummelberg und führt in die KG Hinterholz, deshalb sind 2 Teilungspläne erforderlich. Es folgt ein Abtausch ohne Geldfluß.

Das restliche Wegstück des Gst. Nr. 206 Richtung Südwesten mit 876m² soll ebenfalls entwidmet werden und unter dem TOP 23 verkauft werden. Er präsentiert den zugehörigen Teilungsplan:



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4, NÖ Straßengesetz 1999, LGBL. 8500 in der derzeit gültigen Fassung und der Teilungspläne der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 18431-A und GZ 18431-B vom 12.05.2021, wird das Grundstück Nr. 215/2, KG 19490 Hummelberg bei Pyhra, dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die Teilfläche Nr. 1 des Gst. Nr. 215/2, KG 19490 Hummelberg bei Pyhra, wird gemäß den o. a. Teilungsplänen dem öffentlichen Verkehr gewidmet und das neue Grundstück Nr. 215/5, KG 19490 Hummelberg bei Pyhra, gebildet.

Die Teilfläche Nr. 15 des Gst. Nr. 213, KG 19482 Hinterholz, wird gemäß den o. a. Teilungsplänen dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Pyhra entwidmet und an das Gst.

Nr. 29, KG 19482 Hinterholz, angehängt.

Die Teilfläche Nr. 16 des Gst. Nr. 213, KG 19482 Hinterholz, wird gemäß den o. a. Teilungsplänen dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Pyhra entwidmet und an das Gst.

Nr. 30, KG 19482 Hinterholz, angehängt.

Das Grundstück Nr. 206, KG 19482 Hinterholz, wird gemäß den o. a. Teilungsplänen dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Pyhra zur Gänze entwidmet.

Die Teilflächen Nr. 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11, 13, und 18, KG 19482 Hinterholz, werden gemäß dem o. a. Teilungsplan dem öffentlichen Verkehr gewidmet und das neue Grundstück Nr. 213/2, KG 19482 Hinterholz, gebildet.

Die Teilfläche Nr. 14 des Grundstückes Nr. 213, KG 19482 Hinterholz, wird gemäß dem o. a. Teilungsplan dem öffentlichen Verkehr gewidmet und das neue Grundstück Nr. 213/1, KG 19482 Hinterholz, gebildet.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den Teilungsplänen GZ 18431-A und 18431-B, der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vom 12.05.2021, zur Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilflächen 15 und 16 des Gst. Nr. 213 und des gesamten Gst. Nr. 206, alle KG 19482 Hinterholz, und des Grundstückes Nr. 215/2, KG 19490 Hummelberg und Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen 3, 6, 7, 9, 11, 13 und 18, alle KG 19482 Hinterholz und der Teilfläche 1, KG 19490 Hummelberg sowie zur diesbezüglichen Kundmachung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 23: Verkauf der Liegenschaft Gst. Nr. 206, KG 19482 Hinterholz

Bgm. Schaubach teilt mit, dass das gesamte, entwidmete Gst. Nr. 206, KG Hinterholz mit 876m² um € 5,00/m² (€ 4.380,00) an Herrn Hannes Ambichl verkauft werden soll.



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Verkauf des Gst. Nr. 206, KG 19482 Hinterholz mit einer Fläche von 876m² an Herrn Hannes Ambichl zum Preis von € 5,00/m² (gesamt € 4.380,00).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 24: Auftragserteilung Wiederherstellungsmaßnahmen Straßenbau Dr. C. Kupelwieserstraße

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für die Fertigstellung des Gehsteiges in der Dr. C. Kupelwieserstraße von der „Schlögl-Brücke“ bis zur Kreuzung mit der L5100 ein Angebot der Fa. Strabag in Höhe von € 26.064,21 netto (€ 31.277,05 brutto) vorliegt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Strabag AG, 3532 Rastendorf, für die Errichtungskosten für den Gehsteig in der Dr. C. Kupelwieserstraße ungefähr von Hausnummer 24 bis 19 auf der östlichen Fahrbahnseite zum Preis von € 26.064,21 netto (€ 31.277,05 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 25: Auftragserteilung Sanierung und Wiederherstellung Nebenanlagen Hauptstraße - Mehrkosten

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die Fertigstellung der Nebenanlagen (nicht der Fahrbahn) in der Hauptstraße von Raiba bis Rothender anstatt der geschätzten € 33.000,00 nunmehr € 60.000,00 kostet, da es zu Mehrleistungen gekommen ist. Es wurden zusätzliche Entwässerungsrinnen und Leistensteine gesetzt und mehr Material gebraucht. Die Bedeckung kann durch den Straßenbau erfolgen, da die geplante Wiederherstellung der Aufeldstraße heuer nicht durchgeführt wird.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den Mehrkosten bei der Straßenmeisterei Pottenbrunn für die Sanierung und Wiederherstellung der Nebenanlage in der Hauptstraße zwischen Raiba und Rotheneder auf insgesamt € 60.000,00 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 26: Auftragserteilung Herstellung einer Verschleißschicht in der Hauptstraße

Bgm. Schaubach erklärt, dass in der Hauptstraße zwischen Raiba und Rotheneder eine Verschleißschicht über die ganze Fahrbahnbreite aufgebracht werden soll. Die Kosten dafür betragen bei der Fa. Strabag € 8.000,00 netto. Nach Rücksprache mit den Baufirmen für die Breitbandverlegung sollen die Arbeiten aber erst durchgeführt werden, wenn die

Glasfaser eingeblasen wurde. Das bedeutet, dass diese Arbeiten erst im Frühjahr 2022 ausgeführt werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Stabag AG, 3532 Rastendorf, für die Herstellung einer Verschleißschicht in der Hauptstraße zwischen Raiba und Rothender zum Preis von € 8.000,00 netto (€ 9.600,00 brutto) im Jahr 2022.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 27: Auftragserteilung Logistikfahrzeug FF Pyhra

Bgm. Schaubach berichtet, dass für dieses Fahrzeug von der Gemeinde schon eine Rücklage in Höhe von € 35.000,00 im Voranschlag 2021 gebildet wurde und im MFP für 2022 dieselbe Summe vorgesehen ist. Es handelt sich um einen Mercedes-Sprinter, 6 Zylinder, mit Hebebühne und zusätzlichen Rollcontainern. Die Gemeinde übernimmt die Hälfte der Kosten für das Fahrzeug. Die Auftragserteilung soll jetzt erfolgen, die erste Teilzahlung 2021 wird von der FF Pyhra geleistet, die Restzahlung bei Lieferung im Sommer 2022 von der Marktgemeinde Pyhra. Die Gesamtkosten betragen € 129.926,15 inkl. MwSt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, 4021 Linz, und anderen Zulieferern für die Lieferung eines Logistikfahrzeuges für die FF Pyhra zum Preis von € 108.271,79 netto (€ 129.926,15 brutto), wobei die erste Hälfte 2021 von der FF Pyhra und die Restzahlung (€ 64.963,08 brutto) durch die Marktgemeinde Pyhra im Sommer 2022 erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 28: Auftragserteilung Zaun für Naturbadeanlage

Bgm. Schaubach berichtet, dass für die Nebensaison der Zutritt zur Anlage ohne Karte möglich sein soll. Dazu wird das Drehkreuz entfernt. Damit Kinder und Hunde nicht unbeaufsichtigt in die Anlage gelangen können, soll ein Zaun mit einem selbstschließenden Tor errichtet werden, das den Türöffner in größerer Höhe hat. Die Kosten dafür betragen € 3.358,95 netto (€ 4.030,74 brutto) und sollen mit dem Überschuss 2019 bedeckt werden.

Wortmeldungen: GGR Stefan Nagy, GR Stefan Hagenauer

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Brix Zaun, 2351 Wr. Neudorf, für die Lieferung und Montage eines Doppelstab-Gitter-Zaunes mit Tür zum Preis von € 3.358,95 netto (€ 4.030,74 brutto) und Bedeckung aus dem Überschuss 2019.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 29: Auftragserteilung Ankauf Kindersessel für NÖ Landeskindergarten Pyhra

Bgm. Schaubach informiert, dass im Kindergarten Stühle getauscht werden müssen, da sie kaputt sind. Um eine ganze Gruppe einheitlich neu ausstatten zu können sollen gleich 25 Stühle zu einem Preis von € 975,00 netto beim Bestbieter angeschafft werden. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss 2019.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Alpenkid, 4203 Altenberg bei Linz, für die Lieferung von 25 Kindersesseln aus Buche für den NÖ Landeskindergarten Pyhra zum Preis von € 975,00 netto (€ 1.170,00 brutto) und Bedeckung aus dem Überschuss 2019.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 30: Auftragserteilung Prüfmaßnahmen für den Anschluss an die 2. Wiener Hochquellenwasserleitung

Bgm. Schaubach informiert, dass diese Prüfmaßnahmen noch zu beauftragen sind. Die Kosten dafür betragen bei der Fa. Rohrnetz Profis € 860,00 netto (€ 1.032,00 brutto) und sollen aus dem Überschuss 2019 bedeckt werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Rohrnetz Profis, 9821 Obervellach, für die Durchführung der Prüfmaßnahmen für den Anschluss an die 2. Wiener Hochquellenwasserleitung zum Preis von € 860,00 netto (€ 1.032,00 brutto) und Bedeckung aus dem Überschuss 2019.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 31: Errichtungskosten der Naturbadeanlage

Bgm. Schaubach erinnert daran, dass er zugesagt hat, nach Abschluss des Großprojektes über die Kosten zu berichten. Er wird dies nun erledigen und zusätzlich 2 Beschlüsse einholen, da es zu Kostenverschiebungen bei den Gewerken untereinander gekommen ist.

Der Vorsitzende referiert zuerst über die Bedeckung des Projektes:

Eigenmittel	600.000,00
Sparkonto	331.000,00
Operative Geb.	130.000,00
Landesmittel (BZ, RO)	560.000,00, die 2021 und 2022 fließen werden
Abt. Sport, Land NÖ	3.000,00
Bundesmittel (KIP)	176.761,84
<u>Leaderregion Elsbeere W.</u>	<u>148.698,93 (€ 26.340,34 Planung, € 122.358,59 Errichtung)</u>
Gesamtsumme	1.949.460,77

Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von € 1.940.981,34, mit denen die Anlage netto abgerechnet wird. Die Finanzierung ist also ohne Darlehensaufnahmen – außer für die Zwischenfinanzierung – gedeckt.

Die Errichtungskosten bestehen aus:

Hochbau	572.320,00
Elektroanlagen	52.820,00
Teich- u. Landschaftsbau	1.011.383,00
Rahmenbeschluss (130.000)	119.295,00
Planungskosten	151.834,00
Hafrücklässe	39.800,00

Bgm. Schaubach teilt mit, dass durch zusätzliche Arbeiten bei der Sparrenverblechung beim Müllplatz, bei der Abdichtung des Buffetgebäudes, für Ausbesserungsarbeiten des Malers nach dem Einrichten, bei der Terrassenvergrößerung, für Fundamente für die Beleuchtung, zusätzliche Ziehschächte für die Elektroinstallation und den Ventilator im Gastraum Kosten in Höhe von € 16.018,00 netto entstanden sind. Diese sind Mehrkosten bei den jeweiligen Gewerken, konnten aber innerhalb des Hochbaus eingespart werden.

Auch im Landschaftsbau gab es Mehrkosten, vor allem durch die notwendigen Trennfugen und Massenmehrungen in Höhe von € 39.567,95 netto, die ebenfalls schon in der obigen Aufstellung inkludiert sind und durch andere Einsparungen im Landschaftsbau bedeckt sind.

Wortmeldung: GR Gudrun Friedrich

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den Mehrkosten von € 16.018,18 netto im Hochbau, die durch andere Einsparungen im selben Haushaltskonto gedeckt sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den Mehrkosten von € 39.567,95 netto für die Badeanlage, die durch andere Einsparungen im selben Haushaltskonto gedeckt sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach gratuliert dem Gemeinderat zum Beschluss im August 2020, diese Naturbadeanlage zu errichten. Mit dieser Anlage ist etwas Außergewöhnliches gelungen. Nach Ablauf des Badebetriebes werden die Duschen gesperrt werden. Der Gastronom wird nach dem Monat Oktober bis Ostern 2022 geschlossen sein.

Der Vorsitzende informiert über die laufenden Einnahmen dieses Jahres. Es wurden 1.910 Saisonkarten verkauft und 5.047 Tageseintritte kassiert. Das ergibt Einnahmen von € 61.686,33 netto. Von Juni bis August wurden Pachteinahmen von € 6.991,00 eingenommen. Die anteiligen Betriebskosten des Pächters werden erst im Nachhinein abgerechnet. Der im Voranschlag dargestellt Abgang von € 20.000,00 wird nicht erreicht, da die Badeanlage positiv im Jahr 2021 abschließen wird. An laufenden Ausgaben gibt es bisher rd. € 9.500,00. Im Voranschlag sind € 25.000,00 für Personalkosten angesetzt, die nicht in voller Höhe benötigt werden.

Pkt. 32: NÖ Netz Netzzugangsvertrag S-PL-21-562931610-EAN

Bgm. Schaubach informiert, dass für die PV Anlage auf dem Haus der FF Perersdorf eine Netzzugangsvereinbarung abzuschließen ist. Die Vereinbarung S-PL-21-562931610-EAN der Netz NÖ GmbH bietet für die Leistung von 16,5kVA des dreiphasigen Wechselrichters einen Standardvertrag an. Das Netzbereitstellungsentgelt beträgt € 210,65/kW und wird derzeit nicht verrechnet.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Netzzugangsvereinbarung S-PL-21-562931610-EAN der Netz NÖ GmbH für die PV-Anlage am Haus der FF Perersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 33: ÖMAG Stromlieferverträge

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für die Abnahme und Vergütung des überschüssigen Stromes aus den PV-Anlage im Haus der FF Perersdorf und dem NÖ Landeskindergarten Pyhra Verträge mit der ÖMAG geschlossen werden sollen, die dafür den Marktpreis des jeweils aktuellen Tages bezahlt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den ÖMAG Stromabnahmeverträgen für den NÖ Landeskindergarten Pyhra und das Haus der FF Perersdorf zum jeweils tagesaktuellen Marktpreis.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 34: Gestaltung von Adventfenstern 2021

Bgm. Schaubach informiert, dass die Bevölkerung aufgerufen werden soll, in der heurigen Adventzeit an jedem Tag um 17 Uhr ein Fenster zu illuminieren, das zuvor von den Bürgern weihnachtlich dekoriert worden ist. Damit soll ein Rundweg durch Pyhra und eventuell Heuberg entstehen, den man abends entlang spazieren kann – also ein „begehrter Adventkalender“. Anmeldungen sind notwendig und nimmt VB Ambichl montags und mittwochs entgegen. Die Kosten der Fenstergestaltung trägt jeder Bürger selbst.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 35: Immunisierungspflicht gegen SARS-CoV-2 bei Neuaufnahmen ab 01.10.2021

Bgm. Schaubach teilt mit, dass der NÖ Gemeindebund und der NÖGVV in einem Schreiben eine dringliche Empfehlung abgegeben haben, wonach die Gemeinden in NÖ die Impfpflicht gegen SARS-CoV-2 – wie vom Land NÖ für den Landesdienst beschlossen

– mittragen sollen. Bgm. Schaubach betont, dass er gegen eine allgemeine Impfpflicht ist, aber für den Gemeindedienst möchte er ab 01.10.2021 nur vollständig geimpfte Personen aufnehmen. Da viele Bedienstete im Kontakt mit Kindern und Bürgern stehen, soll ein umfassender Schutz aufgebaut werden, um Schließungen durch Quarantänesituationen zu verhindern. Diese Regelungen sollen für Neuaufnahmen gelten, davon ausgenommen sind Personen, bei denen gesundheitliche Gründe einer Impfung entgegenstehen.

GR DI Johann Hagenauer verlässt den Sitzungssaal um 21.19 Uhr.

Wortmeldungen: GR Stefan Hagenauer, GR Anna Starkl, GR Markus Karner-Steurer

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Einführung einer Immunisierungspflicht gegen SARS-CoV-2 bei Neuaufnahmen in den Gemeindedienst ab 01.10.2021.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür.
4 Stimmen dagegen (GR Svoboda, GGR Nagy, GR Karner-Steurer, GR Stefan Hagenauer).
1 Enthaltung (GR Pillwatsch).

Ein Zuhörer verlässt den Sitzungssaal um 21.20 Uhr.

Pkt. 36: Ehrungen

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bürgermeister Schaubach die Sitzung um 21.25 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

ÖVP:

SPÖ:

NEOS:

FPÖ: